

Kurztitel

V über Lehrabschlußprüfung Steinholzleger u. Spezialestrichhersteller

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 367/1988 aufgehoben durch BGBI. Nr. 1087/1994

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.09.1988

Außerkrafttretensdatum

30.06.1999

Text**Fachkunde**

§ 6. (1) Die Fachkunde hat die stichwortartige Durchführung je einer Aufgabe aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:

- a) Werk- und Hilfsstoffe,
- b) Werkzeuge, Geräte und Maschinen,
- c) Arbeitsverfahren,
- d) Untergrund,
- e) Oberflächenbearbeitung je nach Verwendungszweck.

(2) Die Fachkunde kann auch in programmierter Form mit Fragebögen geprüft werden. In diesem Fall sind aus jedem Bereich sechs Aufgaben zu stellen.

(3) Die Aufgaben sind so zu stellen, daß sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.

(4) Die Fachkunde ist nach 80 Minuten zu beenden.